Zeitschrift: Helvetischer Hudibras : eine Wochenschrift

Herausgeber: Franz Josef Gassmann

Band: - (1798)

Heft: 8

Artikel: Erläuterung der in der neuen schweitzerischen Staatsverfassung vorkommenden fremden Wörter

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-820477

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erläuterung der in der neuen schweitzerischen Staatsverfassung vorkommenden fremden Wörter.

Anarchie. Der Zustand der Ausgelassenheit, oder ein Regiment, da man nicht weiß, wer zu befehlen hat.

Aristokratie, heißt die jenige Verfassung, nach welcher eine gewisse Anzahl der vornehmsten die höchste Gewalt in einem Lande hat, und von der Ausübung derselben dem Volk keine Rechenschaft geben darf. Wenn die Glieder einer solchen Versammlung aus gewissen Familien genommen werden müssen, so ist es eine Erb-Aristokratie; wo nicht, so heißt es eine Wahl-Aristokratie.

Commissair, der den Auftrag, das Amt, die Pflicht hat, ein gewisses Geschäft zu besorgen, eine Sache zu untersuchen u. s. w. Commissariat, die Vollmacht zu einem Geschäfte.

Constitution, ein Gesetz, eine Landsverordnung, oder die Grundeinrichtung eines Staats.

Demokratie, die jenige Art von Regierungsform, in welcher das ganze Volk an der Regierung des Staats Antheil hat.

Departement, Verrichtung gewisser Geschäfte unter gewissen Personen; der Theil oder Bezirk, der jedem insbesondere zur Verwaltung anvertraut ist.

Despotismus heißt, eine jede Gewalt, wobey derjenige, welcher sie besitzt, sich an keine gewisse Regeln bindet, sondern statt aller Gründe blos nach seinem Belieben handelt. Despotismus wird ausgeübt nicht nur auf königlichen und fürstlichen Thronen, sondern auch in Rathstuben, und in allen nur möglichen Orten von menschlichen Gesellschaften, wo man gesetzlos handelt.

Oligarchie nennt man eine Regierungsart, wo wenig Personen die Gewalt Gesetze zu geben, und zu vollziehen in den Händen haben und Niemanden davon Rechenschaft ablegen.

Auflösung der letzten Scharade. Freyheitshut.